

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Vettweiß

14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Jakobwüllesheim, Sportplatz

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Vettweiß in der Ortschaft Jakobwüllesheim gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Weiterhin wurde in der gleichen Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

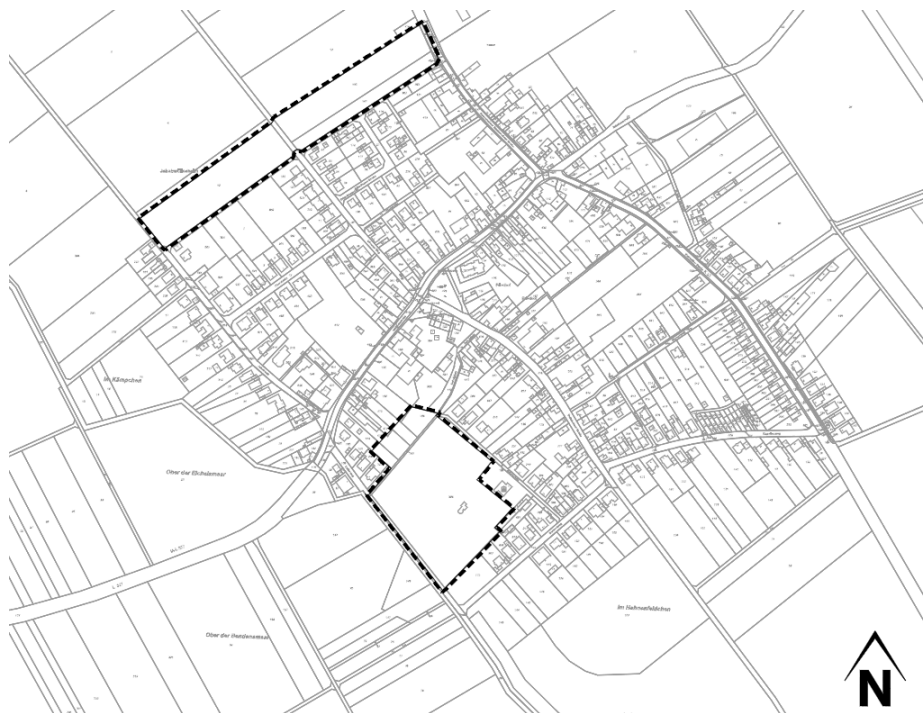
Nunmehr hat der Rat der Gemeinde Vettweiß in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, die öffentliche Auslegung der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Sportplatz sollen die vorbereitenden Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen im Ortsteil Jakobwüllesheim geschaffen werden. Demnach ist Ziel der Flächennutzungsplanänderung die Ausweisung von Wohnbauflächen, Flächen für sportliche Zwecke sowie von öffentlichen Grünflächen. Zeitgleich sollen Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen, für die keine Entwicklung mehr angestrebt werden, aus dem Flächennutzungsplan zurückgenommen und wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Jakobwüllesheim „Ja-3“, Sportplatz.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Teilbereiche. Der Teilbereich A liegt im Süden der Ortslage Jakobwüllesheim und umfasst eine Größe von ca. 2,1 ha. Der Teilbereich B liegt im Norden der Ortslage Jakobwüllesheim und ist ca. 1,9 ha groß. Hier werden ca. 1,2 ha Baufläche zurückgenommen.

Die Änderungsbereiche sind aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich
© Land NRW (2020) genordet, ohne Maßstab

Zur Information kann der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und Fachgutachten im Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001, in der Zeit vom **20.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022** während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

montags – freitags:	8.00-12.00 Uhr
dienstags	14.00-15.30 Uhr
donnerstags	14.00-18.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter shaussner@vettweiss.de / phuevelmann@vettweiss.de bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Rath austür verschlossen. Bitte benutzen Sie die Türklingel. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt ins Rathaus nur nach der 3-G-Regel erfolgen kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfügbar:

Art der Information		Quellen
Tiere und Pflanzen	Artenschutz	Umweltbericht, Artenschutzprüfung
Fläche	Neuinanspruchnahme, Flächenrücknahme	Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme Öffentlichkeit
Boden	Bodenaufbau, Bergbau, Schadstoffbelastung	Umweltbericht, Baugrundgutachten, Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
Wasser	Grundwasserverhältnisse, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächenwässer, Hochwasserschutz	Umweltbericht, Baugrundgutachten, Entwässerungskonzept, Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
Luft und Klima	Klimatische Verhältnisse	Umweltbericht
Landschaftsbild	Übergang zur freien Landschaft	Umweltbericht
Mensch	Lärmeinwirkungen, Erdbebengefährdung	Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich	Umweltbericht
Wechselwirkungen		Umweltbericht
Nutzung erneuerbarer Energien		Umweltbericht
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern		Umweltbericht

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 25.11.2021 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 26.11.2021
Der Bürgermeister


Joachim Kunth